

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemein – alle Leistungen

Für den reibungslosen Ablauf der Arbeiten und Ihrer eigenen Qualitätssicherung ist die Anwesenheit von Ihnen als Auftraggeber oder eines Bevollmächtigten während der kompletten Arbeiten unabdingbar. Insofern notwendige Arbeiten hinzukommen oder sich die ursprünglichen Konditionen ändern, kann dies umgehend besprochen werden.

Sofern Ihre Anwesenheit oder die eines Bevollmächtigten nicht möglich ist, werden wir keine Gewähr für etwaige Mehrkosten oder auftretende Schäden bzw. Probleme übernehmen. Dies gilt insbesondere, wenn eine Stundenvergütung vereinbart wurde.

Laute Arbeiten wie Bohrungen, Hämmern, sämtliche Maschinenarbeiten, usw. werden grundsätzlich nicht an Sonntagen durchgeführt. Wünscht der Kunde wider gesetzlicher Ruhezeiten dass die Arbeiten dennoch an einem Sonntag durchgeführt werden, ist dieser gegenüber Nachbarn/Anwohnern/Polizei verantwortlich. Müssen die Arbeiten abgebrochen und erneut angefahren werden, ist dies gesondert zu vergüten (s.u. Anfahrtskosten).

Benötigtes Zusatzmaterial wird gesondert berechnet: Klein- und Großmaterialien oder Ersatzteile wie z.B. Verlängerungsrohre/-kabel/-schläuche, Schrauben, Dübel, Silikon, Winkel, usw.

Kann eine Arbeit aus Gründen, die die Primus Objektbetreuung nicht zu verantworten hat, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, ist die Primus Objektbetreuung berechtigt 75% der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche der Primus Objektbetreuung bleiben hiervon unberührt. Selbiges gilt für die Stornierung des Auftrages bis 48 Stunden vor Montagebeginn, wobei lediglich 25% des Auftragswertes anfallen insofern ein Ersatztermin vereinbart wird.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass alle zu montierenden Bauteile am vereinbarten Montagetermin einwandfrei, unbeschädigt und vollständig für die Montage bereitgestellt sind. Bauteile, die nicht am vereinbarten Montagetermin vor Ort sind, aber im ursprünglichen Montageauftrag inbegriffen waren, entfallen ersatzlos aus dem Montageauftrag und verringern die vereinbarte Vergütung nicht. Verzögerungen der Arbeiten wie z.B. durch fehlendes Material, fehlende aufzubauende Teile, verspätete Containerlieferungen, Wartezeiten für Lieferanten, falsche Lieferung oder andere Arbeitsbehinderungen werden gesondert berechnet. Der entsprechend anzuwendende Stundenverrechnungssatz ist oben stehender Tabelle zu entnehmen. Eine erneute Anreise bis 15 km wird mit 35,00 € zzgl. MWSt berechnet; bei Anreisen über 15 km werden zzgl. 0,60€/km berechnet.

Parkgebühren oder sonstige Auslagen werden gesondert berechnet.

Montageleistungen sind am Leistungstag in voller Höhe fällig. Sie können in bar, Sofortüberweisung oder Paypal (zzgl. Gebühren) bezahlen. Arbeiten, die mehrere Tage andauern, sind tageweise abzurechnen, außer es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.

Die Abnahme der von der Primus Objektbetreuung erbrachten Leistung ist durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls vom Kunden schriftlich zu bestätigen. Ist der Auftraggeber nicht persönlich vor Ort, hat eine Vertretungsperson die Arbeit abzunehmen. Nimmt der Auftraggeber oder dessen

Vertretung die Arbeit nicht direkt nach Fertigstellung ab, so gilt sie als mängelfrei angenommen. Des Weiteren gilt § 640 BGB.

Der Zeitrahmen für Arbeiten ist von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, jedoch maximal 10 Stunden am Tag.

Küchenmontagen

Raumbeschaffenheit: alle Wände müssen verputzt oder gefliest und alle Unebenheiten beseitigt sein. Ob Wandschränke montierbar sind (Wandbeschaffenheit) wird vor Ort von den Monteuren entschieden. Der Boden muss verlegt und frei begehbar sein. Der Monteur versucht mit besten fachmännischem Wissen die Gefahr einer Beschädigung von Strom- und Wasserleitungen auszuschließen. Jedoch liegt es im Verantwortungsbereich des Auftraggebers sich vorab über den Verlauf von Strom- und Wasserleitungen zu informieren und den Monteur vor Montagebeginn an den Monteur weiterzugeben. Eine Haftung für Beschädigungen wird nicht übernommen.

Müssen Bauteile an einer Massivwand befestigt werden, so ist der Kunde verpflichtet sich vor Beginn der Arbeiten über Art und Verlauf von Versorgungsleitungen (s.o.), Tragfähigkeit der Wände sowie etwaige Besonderheiten wie z.B. Stahlträger zu informieren (z.B. bei Dritten wie Hausverwaltung, Architekt, Hausmeister, etc.). Hierüber hat der Kunde die Primus Objektbetreuung vor Beginn der Arbeiten unaufgefordert zu informieren. Eine Montage an Rigipswänden erfolgt grundsätzlich nicht und wird nicht von uns empfohlen, da diese entsprechende Gefahren bergen. Sofern der Auftraggeber jedoch auf die Montage besteht, werden wir dies nur unter Ausschluss jeglicher Haftung durchführen.

Extraleistungen:

Sondermontagen, Reparaturen und Austausch sowie Abänderungsarbeiten und zusätzliche Leistungen (Umbau, Erweiterungen, Arbeitsplatten Abholungen, etc.: Zusatzarbeiten, die nicht im Vertrag angegeben sind, werden gesondert berechnet.

Die Küchenmontage erfolgt als Grundmontage – hierbei werden die Schrank- und Arbeitsplattenmontage inkl. aller Schrank- und Inneneinrichtungen gezählt. Alles, was über den Basis- bzw. Grundaufbau hinausgeht, zählt als Sonderwunsch bzw. Veränderung. Hierzu zählen beispielsweise Küchentheke, Kochinsel, Hängeküchen, Nischenverkleidung/Wandpaneele, Verbindung von zwei Arbeitsplatten, Zuschlag für L-/U-Form, Eckfräsungen, Anbringung von Unterbau-Beleuchtung, Fräsungen für Wasserhahn, etc. und werden mit einem Stundenverrechnungssatz von € 32,50 bei Ikea-Küchen bzw. 35,00 € für Küchen anderer Hersteller zzgl. MWSt. pro Monteur berechnet.

Möbelmontagen

Analog zu Küchenmontagen sind Extraleistungen gesondert zu vergüten wie z.B. Ausschneiden von Teilen für Kabel, Mehraufwand durch fehlende Aufbauanleitungen, Befestigungen an Wänden, etc.

Beim Abbau und ggf. Wiederaufbau von Bestandsmöbeln kann keine Gewährleistung für Schäden übernommen werden, da beispielsweise genagelte Rückwände nie unbeschädigt entfernt werden können oder rausgedrehte Schrauben zu Abplatzungen am Furnier führen können. Dies ist dem Kunden bewusst und wird nicht als Mangel gewertet oder Haftung für etwaige Schäden seitens der Primus Objektbetreuung übernommen.

Gartenarbeiten & Terrassenbau

Bei Arbeiten am Erdreich wird von einer normalen Beschaffenheit der Erde ausgegangen. Mehraufwand aufgrund von z.B. stark steiniger oder kiesiger Erde, unterirdigen alten Terrassen und dergleichen (z.B. Abtragung und Entsorgung sowie Aufschüttung notwendig) sowie Mehrmaterial ist extra zu vergüten.

Der Kunde verpflichtet sich, sich vorher über Konstruktionen unter der Erde wie z.B. Tiefgaragendecken und –aufbauten, Lüftungsschächten, überschütteten Terrassen, etc. zu informieren und dies dem Monteur mitzuteilen. Der Kunde haftet für Schäden an Gartengeräten der Primus Objektbetreuung, die aufgrund nicht bekanntgegebener unterirdischer Konstruktionen zustande kamen.

Sollte der Kunde das Material stellen, verpflichtet er sich zur Vollständigkeit aller benötigten Materialien. Die Primus Objektbetreuung haftet nicht für Verzögerungen, wenn Materialien nachträglich besorgt werden müssen.

Insofern der Kunde Hilfe bei der Materialplanung, Aufmaß, Begleitung im Baumarkt, Pläne, etc. wünscht, ist dies nach oben stehender Tabelle zu vergüten.

Die Primus Objektbetreuung berät Sie für die Anschlusspflege, Bewässerung, Begehbarkeit von Rollrasen, usw. Eine Haftung für den korrekten Anwuchs von Rollrasen, Gras und Pflanzen kann von der Primus Objektbetreuung nur bei Beauftragung der Anschlusspflege übernommen werden unter Ausschluss von unvorhersehbaren Naturereignissen (Sturm, Hagel, Hochwasser, Schädlingsbefall, usw.).

Weiterhin haftet die Primus Objektbetreuung nicht bei Unebenheiten, unterschiedlichen Abständen zwischen Terrassendielen oder der Wand, Absenkungen oder dergleichen, insofern die Hauswand oder darunterliegende Terrasse/Pflaster/Boden sonstiger Art schief ist. Ein Toleranzabstand von +/- 5mm zwischen Hauswand und Terrassenbelag oder zwischen dem Terrassenbelag stellen keinen Mangel dar.

Entkernung/Abriss/Entrümpelung/Entsorgung

Es wird im Vorfeld der Arbeiten ein detailliertes Protokoll aller zu entsorgenden bzw. zu entfernenden Gegenstände erstellt. Alle nicht protokollierten Gegenstände sind nicht im Leistungsumfang enthalten. Wird durch geänderte Konditionen wie z.B. weitere zu entsorgende Gegenstände oder Materialien das Volumen und/oder Gewicht verändert, ist dies gesondert zu vergüten. Die Primus Objektbetreuung haftet nicht z.B. für längere Standzeiten von Containern, insofern die zu entsorgenden Materialien und Gegenstände nicht vollständig angegeben wurden.

Umzüge

Der Kunde verpflichtet sich vor Beginn der Arbeiten und ggf. Buchung eines LKWs eine vollständige Liste der umzuziehenden Möbel und Gegenstände bereitzustellen, ggf. mit Fotos, welche Maße und ungefähres Gewicht (beispielsweise bei besonders schweren Möbeln wie Tresor, Waschmaschine,

Kühlschränke, usw.) anzugeben. Bei „Ca.-Angaben“ wird vom höchsten Wert ausgegangen. Wird die Liste verändert oder etwas hinzugefügt, kann das geschätzte Volumen abweichen und der angemietete Transporter/LKW/Hänger unzureichend sein. Zusatzkosten, die hierdurch entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

Für Möbel, Waschmaschinen, E-Geräte oder andere schwere Gegenstände wie z.B. Tresore, Dekofiguren, usw. ab 75 kg wird ein Schwerlastaufpreis vereinbart, welcher zusätzlich zur Stundenvergütung hinzukommt. Gibt der Auftragnehmer diese nicht vor Beginn an und es kann sich vor Ort nicht auf eine Zusatzvergütung geeinigt werden (abhängig von Gewicht, Stockwerk, Aufzug, etc.), werden die Gegenstände ohne Ersatzleistung am Abholort belassen.

Der Auftraggeber hat unaufgefordert sämtliche Sonderkonditionen wie z.B. enge Treppenhäuser, mit/ohne Aufzug, Beschaffenheit bzw. Größe des Aufzugs, Parkplatzmöglichkeit, usw. vor Beginn der Arbeiten anzugeben.

Ein Mehraufwand durch vom Auftragnehmer nicht verschuldete veränderte Konditionen wie z.B. keine Parkmöglichkeit vor dem Haus, defekter Aufzug oder dergleichen wird gesondert berechnet. Weiterhin ist der Kunde verantwortlich für etwaige Parkplatzsperrungen (z.B. Antrag bei der LH München, Vorlaufzeit derzeit ca. 10 Werktagen).

Einverständniserklärung

Ich bestätige hiermit die AGBs gelesen und mit ihnen einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift